

# Sachsen-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 199.

Verlagspreis 1. Klasse u. Sonntage 2.50 Mk. durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Steuerbefreiung. Sonntagsblätter für 80 Pf. Sonntagsblätter für 80 Pf. Sonntagsblätter für 80 Pf.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87, Anstehaus. Telefon 158; Redaktion Leipzig 1273; Eing. Nr. Anstehausstr. 87; Schriftleitung: Dr. Walter Gedenken in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 21. März 1906.

Abgabegebühren f. d. festschickene Postzeitung ab deren Mann f. Halle u. den Ennstreit 20 Pf., außerhalb 30 Pf. Postamt einwärts f. Halle ab deren Mann f. Halle u. den Ennstreit 20 Pf., außerhalb 30 Pf. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Nr. VIIa Nr. 11 404. Druck und Verlag von Otto Zschelle in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 21. März.

### Deutsches Südwestafrika.

Amlich wird uns gemeldet: Hauptmann v. Bentzien mit 6 Kompagnie Feldregiment 2 durchgeführte von Keetmanshoop aus die Kleinen Karasberge und erreichte an deren Südrand am 12. März eine große frisch verlassene Werft. Er folgte der Spur des Feindes und stieß am 13. bei einer Wasserfelle östlich der Kleinen Karasberge auf Totentoten, die nach kurzem Feuergefecht unter Zurücklassung von Keitieren, Vieh und Ausgerät nach den großen Karasbergen entflohen. Darauf energischen Verfolgung wurde der Feind am 14. abends in den großen Karasbergen nochmals gefesselt. Er verlor drei Zelte, 35 gefallene Pferde und Maultiere, 37 Stück Großvieh, und 200 Stück Kleinvieh wurden erbeutet. Die Bande war etwa 500 Mann stark und setzte sich aus Bandelstapeln, Belohnungsträgern und Wehmannen zusammen. Im Südwest ordnete Major v. Storf nach den Gefechten vom 8. bis 13. März an: Die Abteilung Eckert (IV. Bataillon Regts. 2, 5. Gefolge von der 2. und 8. Batterie, 2. Wachregiment von der 2. Abteilung) besetzt die Wasserstellen am Orange von Hombritz die halbwegs Kelladitz. Die Abteilung Grottel (I, 2, 11. Kompagnie Regts. 1, und 7. Batterie) entsetzt bis einschließlich Rainau, sowie Pilsgrimsst., Nagard, Homburg und Nantitz. Die Abteilung Liebert (III. Bataillon Regts. 2, und 3. Gefolgekompanie, 1. Gefolge der 9. Batterie, 2. Wachregiment von der 2. Abteilung) besetzt die Wasserstellen im Bezirk zwischen Seltow - Dabitz - Stolzenhain - Ullmas - Grendowen. Die Abteilung Pöschel (I. Bataillon Regts. 2, vier Gefolge von der 2. und 8. Batterie, zwei Wachregiment von der 2. Abteilung) besetzt die südlich Karasbad gelegenen Wasserstellen im Raume Klarschütz - Hinderitz - Ullmas - Grendowen. Die Streife in Linie Ullmas - Jöhur ist durch Postierungen der 1. und 5. Streifenkompanie besetzt. Sämtliche Abteilungen haben das ihnen zugewiesene Gelände zu durchstreifen.

Der Feind scheint in seinen Trümpfen auseinandergeprengt, im Orange zu sitzen. Einzelne seiner Leute verlusten am Orange Wasser zu schöpfen.

Die allgemeine Abteilung des ständigen Beirats für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeverbesserung trat am 15. und 16. d. Mis. zusammen. Handelsminister Debrück eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Der Vorsitzende des Landesgewerbeamts Dr. Neuhaus gab einen Überblick über die Organisation, die Aufgaben und die bisherige Tätigkeit der am 1. April 1905 ins Leben getretenen Behörde. Die Debatte wandte sich dann den Fortbildungsschulen für die männliche Jugend zu, wobei man sich für die obligatorische Fortbildungsschule aussprach. Ferner kam die Frage der Lehrerbildung und der Aufsicht über die Schulen zur Sprache. Die Einführung obligatorischer kaufmännischer Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend sei anzupreisen. Sodann wurde über verschiedene andere Schularten verhandelt, namentlich über Berufsschulen.

Der Kaiser unternahm Montag nachmittags eine Ausfahrt im Automobil nach dem Grunewald und traf dort mit der Kaiserin zusammen. Die Majestäten mit Prinzessin Viktoria Luise machten dann dort einen gemeinsamen Spaziergang. — Dienstag morgen machte das Kaiserpaar den gewöhnlichen Spaziergang im Tiergarten. Der Kaiser sprach darauf beim Reichsanwalt vor, hörte im König. Schloße die Vorträge des Chefs des Militärabteils, des Admiralrates der Marine und des Chefs des Marineabteils, empfing den Generalfeldmarschall Grafen Foesler, nahm militärische Meldungen entgegen und empfing zur Meldung den neu ernannten Marine-Attache bei der französischen Botschaft, Kontre-Admiral de Jonquieres.

Die Steuerkommission des Reichstages lehnte in ihrer Sitzung am Dienstag, wie wir schon kurz meldeten, zunächst die Tabaksteuer vorläufig ab. Die Debatte mit Einsichtnahme in weiterer Leitung ab. Staatssekretär v. Stengel erklärte hierzu im Namen der Verbündeten Regierungen, daß diese auf die Tabaksteuer zurückkommen müßten, falls der Reichstag nicht anderweitig Ersatz für den Ausfall schaffe. Bei der nun folgenden Beratung des Zigarettensteuergesetzes sagte Abg. Müller-Julda an, das Mandrollo in Italien zu fallen zu lassen, einen Steuerzuschlag auf den Tabak zu nehmen. Wenn man 200 Mark Zuschlag nehme, so erhalte man denselben Ertrag wie bei der Banderolle. Die Fabrikanten seien für diesen Steuerzuschlag. Man möge die Frage in einer Subkommission prüfen. Geheimrat Heinboldt machte verschiedene Bedenken gegen diesen Vorschlag geltend. Abg. Dr. Wiemer (freil. Sp.) unterstützte die Ansicht des Abg. Müller-Julda, während Abg. Feld (natl.) das Banderollenprinzip verteidigte. Abg. Hofmann (Rp.) er könne nicht leugnen, daß die Einwendungen, welche die Fabrikanten gegen das Banderollenprinzip geäußert haben, ihm schwere Bedenken einflößen. Er wolle deshalb eine erneute Prüfung der Spielfrage. Nach weiterer Debatte wußten gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Zustimmung einer Subkommission beschließen und die Beratung über die Zigarettensteuer abgebrochen. — Die Kommission wählte sich zur Beratung des Reichstempelgesetzes

entwurfes, insbesondere des Frachturkundenstempels. Die Abg. Gerold (Str.) und Müller-Julda (Str.) fordernten weiteres statistisches Material. Bei der Verhandlung hierüber kam es zu heftigen Zusammenstoßen zwischen den Vertretern der Regierung und den Zentrumsgewählten. Abg. Müller-Julda meinte, wenn die statistischen Unterlagen der Vorlage so mangelhaft seien, so könne man über das ganze Gesetz nicht mehr verhandeln. Schließlich wurde die weitere Beratung auf Mittwoch vertagt.

Vereinbarung des Personalstatistikwesens. Wie der Berliner „L.A.“ mitteilen kann, finden seit einiger Zeit im Bundesrat ausschließliche Verhandlungen wegen Vereinbarung des gesamten Personalstatistikwesens statt. Hauptächlich auch, um diese Verhandlungen nicht gefährdet zu sein, haben die verbündeten Regierungen Widerrechtlich erhoben gegen die von der Steuerkommission des Reichstages beschlossenen Kilometerzuschläge auf die Fahrkarten.

Die Budgetkommission des Reichstages erlebte am Dienstag zunächst den Rest des Militärabteils und ging dann zur Beratung des Etats für die Expedition nach Ostasien über. Abg. Schwiechardt hat um Auskunft, ob die Stärke der Geandachtswache in Bezug in absehbarer Zeit verringert werden könnte. Kriegsminister v. Elm er legt zu, daß die Reduzierung der Truppen demnach erst erfolgen werde. Die Geandachtswache zu vermindern, sei zurzeit noch nicht möglich im Hinblick auf die anderen Staaten. Der Kriegsminister erklärte sich damit einverstanden, daß im Etat ein Abtrieb von 4 1/2 Millionen Mark vorgenommen werde, unter Vorbehalt der Vereinbarung weiterer Organismen. Die Kommission beschloß dem Abtrieb, es folgte der Etat des 9. u. 10. März. Am 10. März. Titel 10 verlangt die Erhöhung des Fonds für gewöhnlichen Ausgaben von 500 000 Mk. auf 1 Million. Der Reichsminister Abg. Dr. Paasche begründete diese Forderung. Abg. Ledebour (Soz.) widersprach ihr lebhaft. Es entspann sich eine längere Verhandlung darüber, die vertraulich behandelt werden soll. Die Weiterberatung wurde auf Mittwoch vertagt.

Erhöhung der Einquartierungsgebühren. Die zweite Lesung dieses Gesetzes in ihrer Sitzung vom 20. er. einen Antrag angenommen, demzufolge die Regierung ersucht werden soll, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die den Gemeinden zu gemäßer Vergütung für die Verpflegung einquartierter Truppen erhöht werden möchte.

## Deutscher Reichstag.

71. Sitzung vom 20. März 1906, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Erzbischof v. Söhlenohr - Langenburg. Reichstagspräsident eröffnete die Sitzung mit den Worten: Ich habe im Namen des Reichstages einen Antrag an den Kaiser unter hochwürdigem Direktors Akt niedergelegt. Die Trauerfeierlichkeit für ihn findet Donnerstag 1 Uhr statt im Tiergarten, Sommertheater 7.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzes für den Reichsanwalt. Der Reichsanwalt hat in Verbindung mit der zweiten Lesung des Gesetzes einen Entwurf über die Übernahme einer Reichsgarantie für den Bahnbau Duala-Manenguba beigegeben.

Stieritz liegen folgende Anträge vor: 1. Der Abg. Graf v. Sompfchen (Sen. (Reit.)) der Herr Reichsanwalt zu ersuchen, in allen Fällen, die die Reichsanwalt betreffen, einzutreten und den Weg der Reichsgewährung zu beschleunigen unter Mitteilung des Reichstages, 2. ein Antrag des Abg. Storz (deutsche Sp.), für Bayern und deren innere Einrichtung ansatz 431 350 Mk., nur 165 100 Mk. zu bemitteln, 3. ein Antrag der Abg. Bauer und Gen. (Soz.) auf sofortige Freilassung der Anstaltsangehörigen.

Geheimrat Hofe: Der Fall mit dem Gouverneur Korn liegt im allgemeinen so, wie ich Abg. Dr. Maß dargestellt und Geheimrat v. König zugegeben hat. Die Anstaltsverwaltung hat alles getan, um in diesem Falle eine Sühnung herbeizuführen. Hofe geht dann auf den Fall v. Wauditsch ein, auf den er bei späterer Gelegenheit noch näher zurückkommen will.

Abg. Ledebour (Soz.): Aus der Antwort des Geheimrat Hofe ist zu entnehmen, daß v. Wauditsch in der Tat eines feiner gebaut habe, weil er von Wauditsch nicht verstanden habe. Man möge doch bedenken, die nicht davon berichten, keine Bauscheinigungen überbringen. Mit dem Kommissionsantrag zur Revision der Anstaltsverwaltung ist einverstanden. Es ist eine Sühne, daß unter Nutzung der Freilassung der Anstaltsangehörigen noch nötig geworden ist. Ich erkenne an, daß der stellvertretende Anstaltsdirektor sich bemüht, das Verfallenssystem zu befestigen. Es ist für das preussische Beamtenum darzuerklären, daß bei einer Revision der Schwärde immer gleich die Anträge gegen die Anstaltsverwaltung sind. Die Mannheimer Berichte sind nur ein Material der deutschen, Hofe geht darauf die Befreiungsbefreiung der Anstaltsverwaltung und gibt zu dem Ende einen längeren Kommentar.

Leiter des Reichsanwalts Erzbischof v. Söhlenohr: Dem Vordereiner ein Widerspruch unterzulegen ist zu sein. Ich habe geteilt vor festgestellt, daß eine amtliche Besondere nicht erfolgt ist. Ich habe auch von einer Besondere nichts gesagt, sondern lediglich erklärt, es habe eine mündliche Besondere an Ort und Stelle stattgefunden. Herr v. Puttkamer habe sich entschuldigt und damit sei die Sache beigelegt worden. Was die Verlegung von Säulen betrifft, so möchte ich feststellen, daß nicht eine Verlegung von ganzen Dreifachen stattgefunden hat, sondern nur von Säulen der Eingeborenen innerhalb des Gebietes, das ihnen durch die Verträge von 1884 garantiert worden ist. Es ist also eine Maßregel im künftigen Interesse getroffen worden. Was die Freilassung der Eingeborenen betrifft, so habe ich schon geteilt erklärt, daß sie nach meiner Meinung jetzt nicht opportun sein würde, daß sie nach Urteil abgelehnt werden muß. Die Akten werden Ende d. Mis. in Kamerun eintrifft. Ich würde mich wünschen, daß wir von der Freilassung absehen müßten, aus politischen und aus praktischen

Gründen, denn ich kann immer noch nicht glauben, daß diese Hauptlinge warten werden, bis sie wieder zu einer Verhandlung gezwungen werden, sondern ich bin überzeugt, daß die Leute einfach weggehen und sich der Abschirmung entgegen stellen, und bei dem großen Wert, der von vielen Seiten auf ihre Ausreise gelegt wird, müßten wir keinesfalls das beitragen, daß bei einer erneuten Verhandlung dieses Prozesses die ungünstigen Verhältnisse der Hauptlinge nicht in Betracht gezogen werden könnten. Insofern auf die Waffen- und Schwabensache läßt sich nur allmählich eine Lösung erzielen, wenn einerseits die Grenze besser benannt werden kann und wenn andererseits mit den angrenzenden Staaten, nicht nur mit Spanien, weitere Verhandlungen anzuknüpfen und zu Vereinbarungen mit ihnen kommen, auch insofern auf die Spirituosensteuer, Verhandlungen im Gange, und ich hoffe, daß es im Interesse des Schutzgebietes gelingen wird, mit der Zeit den Schmutz abzuwischen. (Beifall.)

Abg. Ledebour (Soz.): Die Kommission des Reichstages hat sich mit der Resolution der Kommission beschäftigt, bemerkt Stellvertreter des Reichsanwalts Erzbischof v. Söhlenohr. Wie werden die Rechte der Eingeborenen zu schützen wissen. Von einer fortgesetzten föderlichen Zustimmung ist keine Rede, sie kommt nicht vor. Die Unterhandlungsgeschäften zu schwerer Juwelenarbeit anzubahnen, in der Hinsicht des Zweck der Unterhandlungssache, ich habe die Einwilligung dieser Arbeit angenommen. Eine unabhängige Person mit richtiger Qualifikation ist bereits für Kamerun in Aussicht genommen. Wie werden nach Möglichkeit Ihren Wünschen entsprechen.

Abg. Puttkamer (Reit. (Soz.)) Die Art und Weise, wie geteilt der Abg. Ledebour die politischen und nationalen Ideale als minderwertig bezeichnete, die der Oberst Zeimling verteilte, war bezeichnend für die Entschloffenheit dieses Herrn. Was denn nämlich die in der Eingeborenen der Reichsanwalt des Reichsanwalts v. Puttkamer im Interesse unserer Kolonien? Ganz gewiß nicht! (Sehr richtig!) Von einer persönlichen Agitation für v. Puttkamer ist hier nirgendwo die Rede gewesen, nur um die sachliche Einseitigkeit der Sache handelte es sich. In der Presse hat nur eine gewisse Seite diese Anlegungen betrieben und sie ist zurückzuführen auf die Kolonialpolitiken in Kamerun. (Beifall des Reichsanwalts.) Ich muß mich die große Kenntnis des Abg. Ledebour von allen mündlichen und schriftlichen Berichten der Schönerer (Reit. (Soz.)) kam uns nicht veranlassen, für eine Resolution zu stimmen. Wie lehnen sie ab. Bahnen sind nötig. Die Kolonialpolitiken müssen herangezogen werden. Durch Überzeugung der Bahn an die Kolonie würde das Interesse der Kameruner auf sich erhöhen. Inzwischen ist die Zeit ab, daß das Reich die Kolonie nicht mehr als ein Nebenprodukt der öffentlichen Leistung von Kamerun aus einer Zukunft in eine Lebensgrundlage zu verhandeln. (Beifall des Reichsanwalts.)

Abg. Frhr. v. Wiedersheim (Soz.): Was die Herren der Rechten auch gegen die Person des Herrn v. Puttkamer sagen mögen — das meiste ist nicht einmal erweislich — eine großen Verdienste in Togo und Kamerun hat er doch; das soll ihm nicht vergehen werden. Seine die Resolution ist die Schaffung einer neuen Kolonialpolitik wie sie noch unterliegt. Die Unterhandlung des Reichstages hat Gefallen alle allerdings nicht zu weit ausgedehnt werden. Vom Anstaltsrat darf man sich nicht viel versprechen. Die Stellung des Gouverneurs verlangt die Erstellung eines anständigen Wohnhauses. Dem Antrag Storz stimme ich insofern zu, als er uns Gelegenheit gibt, die Frage an die Kommission zurückzubringen und nochmals zu prüfen. Auch den übrigen Resolutionen haben wir im allgemeinen nichts einzuwenden. Der Ausschuss der Anstaltsverwaltung gleich reich zu lassen. Gehört stimmen wir den Resolutionen der Kommission zu. (Beifall.)

Abg. Ledebour (Soz.): Der Fall Puttkamer ist von der bürgerlichen Presse zuerst in die Öffentlichkeit gezogen und der Vertreter der Kolonialpolitik, welche die Frage mit einer Leichtgläubigkeit behandelt, bemalte wesentlich hier der Inhalt zu dem einzigen Bericht gegeben worden. Die Herren Reichsanwalt, erstens kamers hätte man bei keinem Arbeiter gelassen. Die Besondere der Anstaltsverwaltung gerächt. In Kamerun ist die Sühnung mit einer Kopfschmerz verbunden. Das ist für größere Regierungen eine Härte. Der Selbstherrlichkeit der Weisen gegen die Eingeborenen muß ein Ende gemacht werden.

Leiter des Reichsanwalts Erzbischof v. Söhlenohr: Zu dem Bericht der Reichsanwaltschaft möchte ich bemerken: Ich halte es für meine Pflicht, einen Beamten nicht preiszugeben, auch wenn der Sache gegen ihn spricht, sondern zuerst eingehende Ermittlungen anzustellen. Ich muß meine Beamten schützen. Der Anstaltsrat spricht in der Folgezeit gegen Herrn v. Puttkamer, aber der Nachweis ist nicht geliefert, daß ihm der rechte Name der Dame bekannt war. Ich habe geteilt schon gesagt, die Sache ist nicht gefestigt, es schweben noch weitere Ermittlungen. Ich erkenne den Reichsanwalt in Kamerun keine Schwierigkeiten, sondern eine Hüttenfabrik in Höhe von 6 Mk., während diese im englischen Nachbarlande 40—60 Mk. beträgt. Juwelenarbeit wird für nicht bezahlte Steuern geleistet. Eine verhältnismäßige Behandlung der Eingeborenen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Kolonialpolitik zum Segen des Vaterlandes. Gerechtigkeit, aber auch Stärke muß geübt werden gegen Weisen und Eingeborene. Wenn in Kamerun die Freiheit von den Weisen gemacht werden, besteht das Publikum die Lust an den Kolonien. Viele Beamte und Private erfüllen aber mit Abdingung ihre Pflicht gegen das Vaterland. Ihnen solle ich von hier aus meine Anerkennung. (Beifall des Reichsanwalts.)

Abg. Erzbischof (Reit.): Was hat die Regierung getan, um den Verletzungen der Zivilisationsgesellschaft, die Handelsfreiheit gewährt werden zu beschleunigen? Ich habe mich gewünscht, daß die Proportionen von 300 000 Mk. für die Mannenabgaben gestrichen werden ist.

Leiter des Reichsanwalts Erzbischof v. Söhlenohr: Wir haben eine Kommission entsandt, um den Streit zwischen den beiden Landesherrlichkeiten zu untersuchen, diesen Streit den Weisen überducken.

Die Erklärung zum Titel „Gesetz des Gouverneurs“ ist nicht. Schließlich werden angenommen folgende Resolutionen der Substanz:





